

PwC Plus Article

By Sonstige/Other | 18. November 2021

Vereinbarung für besondere Einrichtungen

Gemäß § 17b Abs. 1 Satz 15 KHG können besondere Einrichtungen, deren Leistungen insbesondere aus medizinischen Gründen, wegen einer Häufung von schwerkranken Patienten oder aus Gründen der Versorgungsstruktur mit dem DRG-Fallpauschalen-Katalog noch nicht sachgerecht vergütet werden, zeitlich befristet aus dem Vergütungssystem genommen werden.

Schlagwörter

Branchenwissen Krankenhaus, Branchenwissen Krankenkassen, Krankenhaus, Krankenhaus (Gesetze), Krankenkasse (Gesetzliche Krankenversicherung), Recht und Gesetz Healthcare&Pharma

Themen

Healthcare & Pharma

Verfasser

Sonstige/Other